

**Eidgenössisches Finanzdepartment**  
Eidg. Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

*Per Mail:*  
*vernehmlassungen@estv.admin.ch*

20. April 2022

**Kontakt:** Dr. David Mühleemann **Telefon:** +41 (0)44 277 79 24 **E-Mail:** david.muehleemann@publiceye.ch

## **Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
sehr geehrte Damen und Herren

Public Eye nimmt die Gelegenheit wahr, zum oben genannten Entwurf des Bundesbeschlusses über die Einführung der OECD-Mindeststeuer Stellung zu nehmen. Public Eye unterstützt zudem die ausführliche Stellungnahme von Alliance Sud vom 20. April 2022.

Grundsätzlich begrüsst Public Eye, dass der Bundesrat die neue Mindeststeuer der OECD ab 2024 in der Schweiz einführen will. Die Vernehmlassungsvorlage greift jedoch viel zu kurz, um tatsächlich den verheerenden internationalen und kantonalen Steuerdumping-Wettbewerb zu beenden und soziale Ungleichheit zu reduzieren. Hierzu müsste die Schweiz ihre Position an der Spitze der Niedrigsteuer-Spirale verlassen. Nötig wäre ein deutlich höherer Mindeststeuersatz, die Unterstützung eines Mechanismus zur gerechten Verteilung von Konzerngewinnen auf alle Länder, in denen diese erarbeitet werden, sowie mehr Steuertransparenz, insbesondere in Form einer länderbezogenen öffentlichen Berichtspflicht für multinationale Konzerne.

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, wie sie der Bundesrat in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage vorschlägt, würde sich auf arme Länder des globalen Südens negativ auswirken: Der Mindeststeuersatz ist mit 15% viel zu tief. Sogenannte Entwicklungsländer aber haben deutlich höhere Gewinnsteuersätze, die zwischen 25% und 35% liegen. Zudem begünstigt die technische Ausgestaltung der Steuer bereits auf OECD-Ebene die reichen Länder des Nordens, in denen die Konzerne ihre Hauptsitze haben. Das gilt insbesondere auch für die Schweiz und die Kantone in der

Schweiz, die über im internationalen Vergleich sehr tiefe Gewinnsteuersätze für Unternehmen verfügen. Arme Länder, in denen die Konzerne meist nur Tochterfirmen und keine Konzernobergesellschaften betreiben, können die Mindeststeuer nur anwenden, wenn reiche Hauptsitzländer wie die Schweiz auf diese verzichten. Mit der Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer, wie sie der Bundesrat hier vorschlägt, würde die Schweiz diese Effekte noch verstärken. Insbesondere die Schweizer Tiefsteuerkantone könnten so zusätzliches Gewinnsteuersubstrat akquirieren, das in armen Ländern fehlen würde. Public Eye unterstützt deshalb die vorgeschlagenen Änderungen von Alliance Sud.

Dabei steht im Zentrum, dass die Vorlage überarbeitet wird und neu ein Umsetzungs-Konzept für eine «Minimum Effective Tax Rate for Multinationals» (METR) oder einer ähnlichen technischen Lösung statt einer nationale Ergänzungssteuer enthält. Dies würde eine gerechte Verteilung von Konzerngewinnen auf alle Länder gewährleisten, in denen diese erarbeitet werden.

Sollte der Bundesrat zu diesen Änderungen nicht bereit sein, sind folgende Anpassungen und Ergänzungen der Vernehmlassungsvorlage unbedingt notwendig:

- Veranlagung und Bezug der Ergänzungssteuer durch den Bund;
- Mehreinnahmen müssen für eine Erhöhung des Budgets für die internationale Zusammenarbeit (IZA) verwendet werden;
- Schaffung von Steuertransparenz: Länderbezogene Berichte multinationaler Konzerne müssen veröffentlicht werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Ausführungen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. David Mühlemann  
Rohstoff-Finanzmarktpolitik